

TRAVEL IUS

Ausgabe 1, 19. Februar 2026

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, MICE, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter: <https://www.reisebuerorecht.ch/newsletter-travel-ius>

- 1. Wichtig: CO2-Angaben bei Flugangeboten**
- 2. Hund und Katze in der Flugzeugkabine**
- 3. Einreise in die USA: Ein «Wörterbuch»**
- 4. «Reiserecht in a nutshell»: Die Branchenmeinung**
- 5. «Wo soll ich all die Juristerei finden?»**

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

In diesen «Travel ius» finden zum Jahresbeginn drei wichtige Themen:

- **Publikationspflicht** von CO2-Belastung bei Flugreisen
- Reisen mit Tieren
- «Wörterbuch» für die Einreise in die USA

Lesen Sie mehr dazu im heutigen Travel ius.

Zum Buch «Reiserecht in a nutshell» sagt der Reiserechtsexperte Prof. Führich zusammenfassend ein Wort: «**Kaufen!**», hier geht es zu [seiner Rezension](#).

Und kaufen können Sie das Buch [hier](#).

Viel Vergnügen mit diesen "Travel ius".

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Sie dürfen diesen Newsletter gerne an interessierte Leserinnen und Leser weiterleiten, hier kann man «Travel ius» [abonnieren](#). Wer den Newsletter als PDF-Datei downloaden möchte, [hier der Link](#).

Wir beraten Sie bei der rechtlichen Gestaltung von Webseiten, Anmeldeformularen, Flyern, Prospekten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzbestimmungen usw. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Hier geht [es zum Formular](#).

1. Wichtig: CO2-Angaben bei Flugreisen

Ab 1. Januar 2027 müssen Sie bei Flugreisen Angaben zu den CO2-Emissionen machen. Dies betrifft nicht nur die Fluggesellschaften, sondern auch die Reiseveranstalter und Reisebüros. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat dazu eine **Vollzugshilfe** publiziert. Diese kann hier kostenlos heruntergeladen werden, <https://www.bafu.admin.ch/de/vollzugshilfen-klima>

Es kann nicht verhehlt werden, dass man als Jurist hinter diese Vollzugshilfe doch einige Frazeichen machen muss. Gemäss CO2-Gesetz, Art. 7a müssen die **«Betreiber von Luftfahrzeugen»** die Emissionsangaben machen, also Fluggesellschaften. In der Verordnung werden die zur Publikation Verpflichteten erheblich erweitert, ganz allgemein **«Anbieter von Flugreisen»**, Art. 14a. Also Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, Reisebüro und Buchungsportale usw. Und zwar sollen Flüge erfasst werden, **«die mit Verkaufsinseraten in Druckerzeugnissen oder in visuell-elektronischen Medien beworben werden»**. – Doch die Vollzugshilfe geht noch einen Schritt weiter, auch **«individuelle Angebote»** sollen betroffen sein. – Juristen werden sich da fragen, wo ist die gesetzliche Grundlage für diese extensive Anwendung? – Reisebüros sei gleichwohl geraten, die Angaben in der Vollzugshilfe zu befolgen.

2. Hund und Katze in der Flugzeugkabine

Wer sein **Lieblingstier mit auf die Reise** nehmen, muss einige Regeln beachten.

Nicht nur die Einreisebestimmungen (Papiere, Impfungen usw.), sondern auch die **Transportbedingungen**. Wer möchte schon, dass sein Waldi oder Miau-Miau in einer Transportkiste als **«Fracht»** in die Ferien transportiert wird. Da ist doch die Passagierkabine erheblich komfortabler. Das ist möglich für kleinere Wau-Wau und Miau-Miau.

Doch die Vorgaben sind streng – kein freies Laufen lassen! Das kann sehr viel Geld kosten, auch schon mal 1000 Franken. Und wenn es ganz arg kommt, könnte sogar eine Zwischenlandung erfolgen, alles zu Lasten des Tierbesitzers. – **Sicherheit geht vor.** Orientieren Sie Passagiere, die mit ihren Tieren reisen, über die strengen Bestimmungen. Quellen z.B. <https://www.travelnews.ch/trips-and-travellers/31191-mehr-verstoesse-bei-tiertransporten-im-flugzeug.html> und <https://www.20min.ch/story/renitente-passagiere-hund-im-gang-swiss-passagier-muss-791-franken-zahlen-103497685>, aufgerufen 17.2.2026

3. Einreise in die USA: Ein «Wörterbuch»

Nach dem **DMM Mobilitätsmanager** wurden die **Einreisekontrollen in die USA verschärft**.

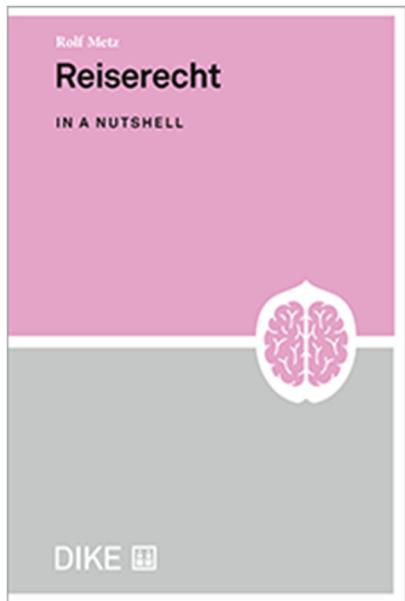
DMM Mobilitätsmanager hat daher eine Art **«Verhaltenscheck-Liste»** publiziert, was man besser lässt und was die bessere Alternative ist: **«USA-Einreise 2026: Das Border-Interview-Briefing für Mitarbeiter»** https://www.dmm.travel/nc/news/usa-einreise-2026-border-interview-briefing?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_content=Einreise+in+die+USA+2026&utm_campaign=NL_DMM_2026-02-17 und **«Geschäftsreisen nach New York 2026: Strategien für Travel Manager»**, <https://www.dmm.travel/nc/news/geschaeftsreisen-new-york-guide-travel-manager> aufgerufen 17.2.2026

4. «Reiserecht in a nutshell»: Die Branchenmeinung

«**TRAVELNEWS**» schreibt: «Bislang fehlte ein **praxisnahe Werk**, das das Bundesgesetz über Pauschalreisen und verwandte Regelungen für die Reisebranche **verständlich** zusammenfasst. Mit «Reiserecht in a nutshell» schliesst der erfahrene Branchenkenner und Jurist Rolf Metz nun diese Lücke. Das Taschenbuch bietet auf 211 Seiten einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Bestimmungen für Reiseveranstalter, Reisebüros ...» und «Reiserecht kompakt und übersichtlich erklärt.»

Hier die gesamte Besprechung [von «TRAVELNEWS».](#)

5. Wo soll ich all die Juristerei finden? Die Antwort: «Reiserecht in a nutshell»



Nun das Taschenbuch **«Reiserecht» von Rechtsanwalt Rolf Metz** gibt auf viele Fragen die richtigen Antworten. Einen Überblick [finden Sie hier](#), wo Sie das Buch auch bestellen können. Das Buch ist im Dike Verlag erschienen.

Mitglieder des SRV können es über den [Mitgliederbereich](#) mit 20% Rabatt beziehen.

Haben Sie das **Buch «Reiserecht in a nutshell»** schon gekauft, sonst [rasch nachholen](#). **SRV-Mitglieder** profitieren von 20% bei Bestellung über die SRV-Webseite www.srv.ch (Mitgliederbereich).

Wir beraten Sie gerne in allen rechtlichen Fragen rund ums Reisen, beim Verfassen von Reisebedingungen, Datenschutzhinweisen, Gestaltung von Websites, Katalogen, korrekte Preisbekanntgabe usw. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit

Rolf Metz, Rechtsanwalt

© Rolf Metz, 2026

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54

info[at]reisebuerorecht.ch

<https://www.reisebuerorecht.ch>

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie sich aus der Mailing-Liste austragen wollen, nutzen Sie den Link auf dem E-Mail-Newsletter.